

Legasteniker im Deutschunterricht

Beitrag von „mauro09“ vom 8. September 2009 14:36

Hier das relevante KMBek vom 16. November 1999, Amtsblatt - KWMBI. I S. 379, in Abschnitt IV, 2. Absatz geändert am 11. August 2000, KWMBI I S. 403.

An dieser Bestimmung hat sich bis heute nichts geändert.

IV [...] "Als ausreichende Bestätigung für das Vorliegen einer Legasthenie gelten nur fachärztliche Bescheinigungen, die durch einen Facharzt für Kinder und Jugendpsychiatrie, ein Sozialpädiatrisches Zentrum oder eine andere entsprechend aus- und weitergebildete Fachkraft in Zusammenwirken mit einem im Schuldienst tätigen Schulpsychologen der jeweiligen Schulart erstellt sind. Voraussetzung für die Anerkennung durch den Schulpsychologen ist eine multiaxiale Diagnostik, wie sie auch im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt wird. Der Schulpsychologe fasst die Aussagen der fachärztlichen Bescheinigung zusammen und leitet der Schule die Entscheidung sowie Empfehlungen für angemessene Förder- und Hilfsmaßnahmen zu. Die fachärztliche Bescheinigung sowie weitere Befundberichte selbst verbleiben beim Schulpsychologen. Die Anerkennung einer Lese- und Rechtschreibschwäche erfolgt durch den örtlich zuständigen Schulpsychologen."

Velleicht sind die euch bekannten Personen anerkannte Legasthenietrainer. Die Regel ist aber obige.